

Tarifblatt / Anmeldung Spielgruppe Ittigen

Schuljahr 2025/2026 (ab _____ bis 31. Juli 2026)

Familienanschrift / Rechnungsempfänger

Vorname, Name	
Strasse, PLZ Ort	
Telefon, Email	

Kind

Vorname/Name		Geb.Datum:	
Vorname/Name		Geb.Datum:	

Sorgeberechtigte: ☐ Beide Elternteile ☐ nur Mutter ☐ nur Vater ☐ gesetzl. Vormund:

Anmeldung 1. Kind	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 12.10 Uhr	geschlossen	☐	☐	☐	☐

Anmeldung 2. Kind	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 12.10 Uhr	geschlossen	☐	☐	☐	☐

Tarifestufen	Deklariertes Einkommen pro Jahr von bis		pro Modul Kind 1	pro Modul Kind 2
1	0	40'000 *	Fr. 25.00	Fr. 12.50
2	40'001	70'000	Fr. 30.00	Fr. 15.00
3	70'001	100'000	Fr. 36.00	Fr. 18.00
4	ab 100'001		Fr. 44.00	Fr. 22.00

Definition «Deklariertes Einkommen» / Tarifestufen:

Als massgebendes Einkommen gilt die Position «Total Einkünfte» der Familienbeitragsvereinbarung (FBV) des jeweiligen Schuljahres. Externe Eltern legen dem Tarifblatt Ihre aktuelle Steuererklärung bei, damit der entsprechende Tarif eruiert werden kann. Sollte der Finanzverwaltung keine gültige FBV oder Steuererklärung vorliegen, wird automatisch die Tarifestufe 4 verrechnet.

*Die Gemeinde Ittigen gewährt Eltern mit Wohnsitz Ittigen, folgende Unterstützungsbeiträge bei Jahres-Einkommen von:
Reduktion Fr. 25.-/Modul bis 17'000, Fr. 22.-/Modul von 17'000 bis 25'000, Fr. 17.-/Modul von 25'001 bis 45'000

Stammeltern – Familienbeitrag

Eltern, die einen Familienbeitrag für ältere Geschwister in Kindergarten/Schule zahlen, bezahlen für ihre Kinder in der Spielgruppe die Hälfte des Normalsatzes, Spalte «Kind 2».

Zusatzmodule:

Spontan können, in Absprache mit der Spielgruppenleitung auch zusätzlich einmalige Module besucht werden. Diese werden immer mit der Tarifestufe 4 verrechnet.

Reduktion

Ab der dritten Modulbelegung eines Kindes, erhalten Sie 20% Reduktion auf Ihre Tarifestufe.

Variable Bringzeit:

Es ist möglich in Absprache mit der Spielgruppenleitung einen späteren Modul-Beginn zu vereinbaren. Der Modulpreis bleibt derselbe.

Hiermit melden wir unser/e Kind/er, gemäss rückseitigem Reglement verbindlich an:

Datum: _____ Unterschrift Sorgeberechtigte:r: _____

Datum: _____ Unterschrift Spielgruppenleitung: _____

Reglement für die Spielgruppe der Steinerschule in Ittigen

Anmeldeberechtigte / Aufnahmeverfahren

Die Spielgruppe der Steinerschule in Ittigen betreut Kinder im Alter von 2,5 bis 4 Jahren, bis zur obligatorischen Kindergartenpflicht.

Die Spielgruppenleiterin informiert die Eltern über das Aufnahmeverfahren. Sie klärt ab, ob das Kind in die Spielgruppe aufgenommen werden kann (pädagogisches Aufnahmeverfahren). Die Eltern füllen hierzu einen Aufnahmebogen aus.

Anmeldung / Vertrag

Die Anmeldung erfolgt über das Tarifblatt und den Aufnahmebogen. Wurde beides von Eltern und Spielgruppenleitung unterzeichnet, ist der Vertrag gemäss diesem Reglement bis Ende Schuljahr gültig. Sind alle Betreuungsplätze belegt, wird eine Warteliste geführt. **Die Schule behält sich vor, bei zu geringer Modulbelegung einzelne Betreuungseinheiten zu streichen.**

Öffnungszeiten

Die Spielgruppe ist während der Schulzeit zu den angegebenen Modulzeiten geöffnet. Schliessungen an Feiertagen, vor den Ferien, etc. orientieren sich an der Ferienordnung der Schule (siehe Webseite). Ausfälle aufgrund von Weiterbildungen, Krankheit u.ä. werden frühestmöglich per E-Mail kommuniziert.

Krankheit / Abwesenheit

Abwesenheiten müssen frühestmöglich bei der Spielgruppenleitung gemeldet werden. Kranke Kinder können die Spielgruppe nicht besuchen.

Dauert die Krankheit eines Kindes länger, wird nach Vorlegen eines Arztzeugnisses ein reduzierter Satz für den Erhalt des Spielgruppenplatzes verrechnet.

Kündigung

Für neue Kinder gewährt die Spielgruppe eine kündigungsfreie Testphase von 4 besuchten Moduleinheiten. Danach gilt die reguläre Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Eingang einer schriftlichen Kündigung (per E-Mail möglich) bei der Finanzverwaltung. Eine Reduzierung der einzelnen Module kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Monatsende erfolgen. Muss aus pädagogischer Einschätzung der Spielgruppenleitung ein Kind die Gruppe verlassen, entfällt die Kündigungsfrist.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern und die Spielgruppenleitung sind bei besonderen Vorkommnissen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit verpflichtet. Die Betreuungspersonen der Spielgruppe unterstehen der Schweigepflicht. Die Spielgruppenleitung ist zum Austausch mit der pädagogischen Leitung der Schule berechtigt.

Die Spielgruppenleitung muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer unbekannten Person wird das Kind nicht übergeben.

Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Zahlungsschwierigkeiten

Müssen schnellstmöglich der Finanzverwaltung gemeldet werden.

Notfallblatt Steinerschule Bern Ittigen Langnau

Die Angaben auf diesem Blatt dienen der Schule bei unvorhergesehenen Ereignissen während der Schule, Lagern und Ausflügen zur raschen Kontaktaufnahme mit den Eltern sowie zur Entscheidung über allfällig notwendige medizinische Massnahmen im Sinne der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Angaben auf diesem Blatt werden vertraulich behandelt.

Personalien Schüler / Schülerin	
Nachname:	Vorname:
Adresse:	
Geburtsdatum:	Klassenlehrperson:

Erreichbarkeit der Eltern / Erziehungsberechtigten	
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Adresse:	Adresse:
Festnetz:	Festnetz:
Mobile:	Mobile:

Hausarzt und Krankenkasse	
Name und Adresse des Kinder-/Hausarztes:	
Krankenkasse:	
Gönner bei Rega?	Ja ☐ Nein ☐

Gesundheitszustand
Relevante Krankheiten:
Unverträglichkeiten / Allergien:
Regelmässig benötigte Medikamente und Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, ...):
Dürfen im Notfall Medikamente (z.B. Schmerzmittel, Globuli, etc.) verabreicht werden? Ja ☐ Nein ☐
Besonderheiten bei der Ernährung:

Impfungen
Daten der Starrkrampf-Impfungen (Tetanus):
Soll im Notfall bei ungenügendem Tetanus-Impfschutz geimpft werden? Ja ☐ Nein ☐

Aktualisiert am:

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: